



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 30. APR. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V0702/20 (Sitzungsnummer: JHA/020/2021)**
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

-
1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die durch die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens gemäß Anlage (zur Vorlage) aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre abzulehnen.“
 2. Beantragte Mittel in Höhe von 379.785,87 Euro werden nicht bewilligt.“

Der Beschluss wurde erfüllt. Die Träger der freien Jugendhilfe erhielten entsprechende Ablehnungsbescheide.

Mit freundlichen Grüßen

— 
Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister